STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**30/2026**
Aktenzeichen:	**IV/66**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Ausschuss für Tiefbau und Verkehr	8	**X**		**04.02.2026**

Betreff

Parken Lindenplatz
Antrag der SL-Fraktion

Veranlasser/in / Antragsteller/in

SL-Fraktion

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

— bei Einzahlungen bzw. Erträgen		ja	X	nein
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen		ja	X	nein
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	X	nein

Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)		**€**
— im Haushalt des laufenden Jahres		€
— in den Haushalten der folgenden Jahre		€
		€
		€

Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung: ja nein

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr beauftragt die Verwaltung die beantragte Nutzung zu prüfen.

Erläuterungen

Die SL-Fraktion beantragt mit Ihrem Schreiben vom 12.01.2026:

„die der Wolfhelmschule nahegelegenen Freifläche am Lindenplatz für die Umbauphase der Wolfhelmschule als Parkplatz bereitzustellen“.

Und begründet diesen Antrag wie folgt.

In der jüngeren Vergangenheit wurden auf dem Parkplatz an der Zehnthofstraße zwei E-Ladestationen errichtet. Jetzt teilt die Verwaltung mit, dass drei weitere Parkplätze entfallen. Außerdem ist der allgemeine Parkdruck in der Zehnthofstraße sehr hoch.

Eine Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme verbessert deutlich die Situation für Anwohner und andere Nutzergruppen. Es soll kostenloses Parken zeitlich begrenzt mit Parkscheibe möglich sein, Dauerparken ist zu vermeiden. Die Nutzung des Platzes für traditionelle Veranstaltungen Dansweiler Vereine sollte Vorrang haben.

Die Verwaltung hatte in der Vergangenheit festgestellt, dass eine auf Dauer festgelegte Freigabe des Platzes zum Parken aufgrund der planungsrechtlichen Festsetzung als „Fußgängerbereich/ Fußweg“ ausscheidet. Dies würde aber nicht für eine zeitlich befristete Freigabe gelten. Die Verwaltung könnte den Platz folglich für die Zeit des Umbaus der Wolfhelmschule und die damit einhergehenden Sperrung von Parkplätzen in der Zehnthofstraße für das Parken freigeben, sofern eine Überprüfung ergibt, dass dies mit keinen inakzeptablen Verkehrsgefährdungen verbunden wäre.